

Ausschussdrucksache

(23.05.24)

Inhalt:

E-Mail Universität Greifswald, Studentischer Prorektor vom 22.05.2024

hier:

Stellungnahme zur Anhörung

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrbildungsgesetzes

- Drs. 8/3600 -

Behnke, Jana

Von: Herbst, Hennis <hennis.herbst@stud.uni-greifswald.de>
Gesendet: Mittwoch, 22. Mai 2024 21:03
An: - pa7mail (Bildungsausschuss)
Cc: Thomsen, Katrin
Betreff: Re: Einladung zur Öffentlichen Anhörung - Lehrerbildungsgesetz
Anlagen: Stellungnahme_Lehrerbildungsgesetz_Herbst.pdf;
Stellungnahme_Lehrerbildungsgesetz_Herbst.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihre Nachricht. Die Stellungnahme zum Gesetzentwurf finden Sie im Anhang als PDF und als Word Dokument. Meine Teilnahme für die Anhörung am 30. Mai kann ich bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen,
Hennis Herbst

Am Dienstag, den 30-04-2024 um 12:48 schrieb - pa7mail (Bildungsausschuss):

Sehr geehrter Herr Herbst,

beigefügt erhalten Sie die o.g. Einladung zur Anhörung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Jana Behnke

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Bürosachbearbeiterin im Sekretariat des Ausschusses für Bildung und Kindertagesförderung

Lennéstraße 1, Schloss Schwerin

19053 Schwerin

Telefon 0385/525 1571

Telefax 0385/525 1575



Hennis Herbst

Studentischer Prorektor (2022 bis 2024)

Universität Greifswald

Domstraße 11

17489 Greifswald

Stellungnahme zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes -Drs. 8/3600-

Die erste Änderung des Lehrerbildungsgesetzes zielt darauf ab, den Vorbereitungsdienst in M-V attraktiver zu gestalten. Insgesamt ist der Gesetzentwurf aus studentischer Sicht positiv zu bewerten. Der Vorbereitungsdienst wird in seiner Attraktivität verbessert, was M-V auch nach dem erfolgreichen Lehramtsstudium attraktiv für unsere Absolvent*innen macht. Positiv hervorzuheben ist auch, dass der Gesetzentwurf weitere Maßnahmen ergreift, um die Unterrichtsversorgung an den Schulen sicherzustellen. Auch die Tätigkeit der Studierenden an Schulen im Rahmen von Vertretungstätigkeiten, Praxisphasen oder Praxistagen leidet unter einem Lehrkräftemangel, da die Begleitung der Studierenden stellenweise nicht mehr sichergestellt werden kann. So kommt es vor, dass Studierende sich allein vor einer Klasse wiederfinden oder erst gar nicht für die Praxisphase an einer Schule angenommen werden, da diese die Betreuung von vornherein nicht sicherstellen kann.

Zum Fragenabschnitt 1-10

Mit der optionalen Verkürzung des Vorbereitungsdienstes wird es den Absolvent*innen ermöglicht, während des Studium gesammelte berufspraktische Erfahrungen anzurechnen. Insgesamt wird der Vorbereitungsdienst in M-V dadurch attraktiver, da die Absolvent*innen da abgeholt werden, wo sie mit ihrer Erfahrung stehen. So profitieren zum Beispiel die Studierenden im Grundschullehramt an der Universität Greifswald immens von der Neuregelung, da diese seit Semester 1 in der Schule sind (Praxistag) und somit ein schnellerer Berufseinstieg ermöglicht wird, was ungemein zur Attraktivität beiträgt. Liegt entsprechende berufspraktische Erfahrung nicht vor oder besteht bei Absolvent*innen der Wunsch, die reguläre Dauer des

Vorbereitungsdienstes zu absolvieren, ist dies weiterhin möglich, was im Sinne einer qualitativen Berufsvorbereitung zu begrüßen ist.

Neben der Anpassung der Dauer des Vorbereitungsdienstes werden auch die Einstellungstermine ausgeweitet. Im Sinne einer Attraktivitätssteigerung ist dies zu begrüßen.

Die Möglichkeit während des Studiums als Vertretungslehrkraft zu arbeiten, wird von vielen Studierenden gerne wahrgenommen. Neben dem Wunsch auch während des Studiums weitere Praxiserfahrung zu sammeln, ist nicht zuletzt der finanzielle Anreiz gegeben. Rund zwei Drittel der Studierenden sind auf einen Nebenerwerb angewiesen, da andere Finanzierungsmöglichkeiten wie z.B. das BAföG in der Breite nicht zur Verfügung stehen oder nur unzureichende Finanzierung mit sich bringen. Vor diesem Hintergrund ist es für viele Studierende notwendig einer Erwerbsarbeit neben dem Studium nachzugehen. Diese Erwerbsarbeit mit der Praxis des Studiums zu verbinden, erscheint begrüßenswert. Problematisch wird es dann, wenn sich durch zu viel Erwerbsarbeit das Studium verzögert oder der Abschluss gar ganz abgebrochen wird. Um dies zu vermeiden, bedarf es einer auskömmlichen Studienfinanzierung durch das BAföG und Grenzen für die Erwerbsarbeit als Vertretungslehrkraft an Schulen.

Die Erfahrungen, die die Studierenden als Vertretungslehrkraft sammeln, werden derzeit nur sehr begrenzt reflektiert. Curriculare Angebote dafür gibt es nicht, wenngleich davon auszugehen ist, dass die gewonnenen Erfahrungen in die Seminare an den Hochschulen einfließen. Möglich wäre eine Betreuung und Reflexion auch direkt an den Schulen im Kollegium.

Die Einführung einer grundständigen Dauer des Vorbereitungsdienstes von 12 Monaten erscheint derzeit nicht zielführend, könnte aber künftig diskutiert werden. Zurecht kann hinterfragt werden, warum ausgebildete Lehrkräfte 5 Jahre studierenden, um weiter anderthalb Jahre auf den Beruf vorbereitet zu werden, während gleichzeitig nicht ausgebildete Lehrkräfte einen schnelleren Einstieg in den Lehrbetrieb ergreifen können. Festzuhalten ist, dass eine grundsätzliche Verkürzung auf 12 Monate keine qualitativen Standardsenkungen mit sich bringen darf. Dies sollte Konsens jeder Diskussion dazu sein.

Die Einführung eines Q-Masters erscheint sinnvoll. Absolvent*innen eines Studiengangs stünde somit ein weiterer Weg offen, den Beruf des*der Lehrer*in zu

ergreifen. Neben dem Seiteneinstieg finden so Studierende die einen Bachelor oder vergleichbaren Abschluss haben eine gute Alternative vor. Sichergestellt werden müsste aber, dass ein Q-Master keine gleichwertige Alternative zu einem Lehramtsstudium darstellt. Möglich wäre es den Q-Master in Fächergruppen anzubieten, die unter einem akuten Lehrkräftemangel leiden. Zu bedenken ist gleichzeitig die Ausstattung der Hochschulen, die entsprechende Ressourcen vorhalten müssen.

Zum Fragenabschnitt 11-22

Die Möglichkeit des Erwerbs einer Lehrbefähigung für ein weiteres Fach oder einem weitem Lernbereich kommt der Weiterentwicklung der Lehrkräfte entgegen. Soweit tatsächlich in einem zunächst fremden Fach unterrichtet wurde, kann nachträglich diese Tätigkeit anerkannt werden. Durch die Begleitung und zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen werden qualitative Standards sichergestellt. Diese Regelung erscheint sinnvoll gegenüber der Doppelqualifikation, da ein breiterer Personenkreis angesprochen wird und möglicherweise mehr Standorte von der Regelung profitieren.

Zum Fragenabschnitt 23-31

Richtig ist, dass Absolvent*innen unbedingt in M-V gehalten werden müssen und dass eine Attraktivitätssteigerung des Vorbereitungsdienstes dazu beiträgt. Eine Herausforderung bleibt die Studierendenzahlen an den Hochschulen zu stabilisieren und die Absolvent*innenquoten deutlich zu steigern. Nur 35% der Studierenden im Gymnasiallehramt schließen (an der UG) ihr Studium in Regelstudienzeit ab. Beim Regionalschullehramt sind es sogar nur 17%. Noch kritischer ist der Blick auf einzelne Fächer (z.B. Mathematik Gym.), wo die Absolvent*innenquote bei gerademal 6% liegt. Diesen Quoten ist aus studentischer Sicht mit einer Reduzierung der Polyvalenz zu begegnen. Außerdem müssen fachwissenschaftliche Anteile reduziert und auf das Berufsbild Lehrer*in angepasst werden. Dass das im Rahmen einer zweiten Novelle geschehen soll, ist positiv zu bewerten. Maßnahmen die diesbezüglich ergriffen werden entfalten dabei eine kurzfristige und eine langfristige Verbesserung, da auch die bestehenden Kohorten von einer qualitativen Verbesserung des Studiums

profitieren würden. Flankiert werden kann die Änderung des Lehrerbildungsgesetzes durch begleitete Maßnahmen an den Hochschulen, etwa der Verbesserung der Studieneingangsphase. Hier gibt es gute Beispiele, die die Studierenden insbesondere in den frühen Semestern fördern. Denkbar wären zusätzliche Vorbereitungskurse, Buddy/Mentoring-Programme und Lernwerkstätten.